

Die Stelle wird in den Stellenplan und das Stellenverzeichnis für das Haushaltsjahr 2020 aufgenommen. Die jährlichen Kosten für diese Stelle belaufen sich gem. Arbeitsplatzkosten nach KGSt inklusive Verwaltungs- und Gemeinkostenanteile auf ca. 50.000 € pro Jahr. Unterjährig werden ab 01.08.2019 Aufwendungen in Höhe von ca. 20.835 € entstehen. Diese stehen im Personalhaushalt zur Verfügung.

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Die Einrichtung einer Stelle „Eingliederungshilfe“ im Allgemeinen Sozialen Dienst wirkt sich unmittelbar auf die Inklusion aus.